

# Standards

für die Qualifizierung zur/zum Supervisor/in

der Deutschen Gesellschaft für Supervision e.V. (DGSv)

2013

## Grundverständnis

Supervision ist ein wissenschaftlich fundiertes, praxisorientiertes und ethisch gebundenes *Konzept* für personen- und organisationsbezogene Beratung in der Arbeitswelt. Sie ist eine wirksame Beratungsform in Situationen hoher Komplexität, Differenziertheit und dynamischer Veränderungen.

Die *Beratungsinhalte* von Supervision und Coaching sind definiert im Bezugsdreieck von Person, Rolle, Institution/Organisation. Im supervisorischen Prozess geht es besonders um

- die Reflexion von Erfahrungen, Prozessen und Bedingungen,
- die Systematisierung komplexer Zusammenhänge,
- das Verstehen von Strukturen und Prozessen,
- die Analyse und Klärung/Lösung von Konflikten,
- Bildungs- und Qualifizierungsprozesse.

*Ziele* von Supervision und Coaching sind

- die Erweiterung der Wahrnehmungs- und Deutungsmöglichkeiten,
- ein vertieftes Verstehen von Erfahrungen, Ereignissen und Handlungen in ihren vielfältigen Bezügen und Wechselwirkungen,
- die Erhöhung der persönlichen, sozialen und professionellen Kompetenz insbesondere zur Problemlösung in kritischen Situationen und
- selbstbewusstes, kompetentes Handeln.

Folgende *Prinzipien* sind charakteristisch für Supervision und Coaching:

- Subjektorientierung,
- Prozessorientierung,
- Kontextbezug,
- Organisationsbezug,
- Dialog,
- Mehrperspektivität,
- Rollenklarheit auf Grundlage eines definierten Arbeitsauftrags,
- Ergebnisoffenheit.

Die *Grundhaltung* von Supervisorinnen und Supervisoren ist geprägt von

- Wertschätzung,
- Überparteilichkeit,
- Ressourcenorientierung,
- persönlichem Engagement in der professionellen Rolle,
- kritische Distanz in Verbindung mit Einfühlung,
- Interesse an Unterschiedlichkeiten,
- gesellschaftspolitischem Interesse,
- der Fähigkeit, Widersprüche und Spannungen auszuhalten und
- Perspektiven zu eröffnen.

Supervisorinnen und Supervisoren verfügen über die *Kompetenz* zur Gestaltung einer professionellen Beratungsbeziehung; sie weisen ihre Beratungskompetenz nach durch eine qualifizierte, längerfristige Ausbildung, kontinuierliche Weiterbildung und Kontrollsupervision und durch Erfahrung.

Supervision ist als Profession gebunden an gesellschaftliche Verantwortung für Bildung, Gesundheit, Grundrechte, Demokratie, Gerechtigkeit, Frieden und nachhaltige Entwicklung. Sie ist einer *Ethik* verpflichtet, die diesen Zielen entspricht.

Supervisorinnen, Supervisoren, Auftraggeberinnen und Auftraggeber und Supervisandinnen und Supervisanden bewerten kritisch den Supervisionsprozess und seine Ergebnisse.

Die folgenden *Regelwerke* der DGSv sind Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung von Supervision als Profession:

- Die Standards nennen essentielle Kriterien zur Qualitätsprüfung und beschreiben unverzichtbare inhaltliche und formale Mindestanforderungen für die Weiterbildung zur Supervisorin/zum Supervisor.
- Die Zertifizierungsordnung stellt das Verfahren zur Zertifizierung von Weiterbildungen zur Supervisorin/zum Supervisor im Rahmen eines dialogischen, auf Qualität ausgerichteten Prozesses dar.
- Die Aufnahmebedingungen machen Angaben dazu, wie Personen und Institutionen Mitglieder der DGSv werden können.

Eine enge Verzahnung der hier beschriebenen Verfahren dient der Qualitätsentwicklung und der Innovation von Supervision und ihrer Ausbildung.

Die Regelwerke werden hinsichtlich ihrer Praktikabilität und Sinnhaftigkeit kontinuierlich beobachtet und weiterentwickelt.

### **Vorbemerkung**

Die im Folgenden dargestellten Standards für die Qualifizierung zur/zum Supervisor/in werden verstanden als

- ein Beitrag zum „Qualitätsrahmen Supervision und Beratung der DGSv“,
- ein Beitrag zur Professionalisierung von Supervision und Coaching,
- eine Orientierung für Anbietende von Qualifizierungen,
- eine Orientierung für Weiterbildungsinteressierte sowie als
- ein Beitrag zur Verbesserung der gesellschaftlichen Positionierung von Supervision und Coaching in der Arbeitswelt.

Die Standards für die Qualifizierung zur/zum Supervisor/in bilden die Grundlage für Entscheidungen zur Zertifizierung oder Anerkennung durch die zuständigen Organe der DGSv.

Die Standards für die Qualifizierung zur/zum Supervisor/in stellen eine fachliche und berufspolitische Antwort auf eine vielfältige Berufs-, Arbeits- und Weiterbildungswelt dar und sollen auf vielfältige Weise gute Qualifizierungen ermöglichen.

Soll ein von einem Weiterbildungsanbieter auszustellendes Zertifikat Supervisor/in resp. eine durch eine Hochschule ausgestellte Urkunde eines entsprechenden Studienabschlusses durch die DGSv als Nachweis für die Erfüllung der Ziffer 1 der Aufnahmebedingungen (AB) für die Mitgliedschaft für natürliche Personen der DGSv anerkannt werden, so muss zuvor die durch das Zertifikat resp. die Urkunde nachgewiesene Qualifizierung auf der Grundlage dieser Standards für die Qualifizierung zur/zum Supervisor/in durch die DGSv zertifiziert resp. anerkannt worden sein.

### **1 Anforderungen an das Qualifizierungskonzept**

In einem schriftlichen Konzept einer Qualifizierung zur/zum Supervisor/in werden

- die Ziele der Qualifizierung,
- die Zielgruppe/n der Qualifizierung mit ihrem bereits erworbenen Kompetenzprofil,
- das Auswahlverfahren zur Sicherung der Eignung der Ausbildungskandidat/innen,
- das Beratungsverständnis des Weiterbildungsanbieters,
- die didaktische Konzeption der Qualifizierung,
- das Verhältnis zwischen Lernen in der Theorie und Lernen in der Praxis,
- das Verständnis von Lehrsupervision,
- die Rolle und Verantwortung des Weiterbildungsanbieters/der Hochschule,
- die theoretischen Bezüge der Qualifizierung,
- die Kompetenzen, Erfahrungen und Kenntnisse sowie das Wissen, die durch die Qualifizierung erreicht werden, sowie
- Ziele und Umsetzung einer die Qualifizierung abschließenden Prüfung ausführlich und detailliert beschrieben.

## 2 Anforderungen an das Curriculum

In einem schriftlichen Curriculum, das die praktische Durchführung des Qualifizierungskonzepts zum Gegenstand hat, werden

- die Lernziele,
  - die Lerninhalte,
  - die Lernformen,
  - die Organisation des Lernens (Struktur, Umfang, Modularisierung, Zeitraum),
  - die Prüfungsleistungen während und zum Ende der Qualifizierung sowie
  - die Modalitäten und Kriterien der Anrechnung externer/anderer Leistungen<sup>1</sup>
- ausführlich und detailliert beschrieben.

Mindestens sollen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Das Curriculum soll 640 Präsenzstunden zu je 45 Minuten umfassen: davon mindestens 500 Präsenzstunden in Anwesenheit von Lehrpersonal, mindestens 50 Präsenzstunden in Anwesenheit einer/eines Lehrsupervisors/in sowie mindestens 90 Präsenzstunden in eigener praktischer Tätigkeit (Lernsupervision). Zeiten des Selbststudiums oder weiterer selbst organisierter Lernformen sind hierbei nicht zu berücksichtigen.

## 3 Anforderungen an den Träger der Qualifizierung

Der Träger einer Qualifizierung (Weiterbildungsanbieter/Hochschule) beschreibt ausführlich und detailliert

- seine Rechtsform,
- seine Organisations- bzw. Unternehmensziele,
- sein Profil und seine Stellung im Bereich von Qualifizierung/Weiterbildung,
- die Stellung der Qualifizierung zur/zum Supervisor/in in diesem Profil,
- seine mit der Trägerschaft einer solchen Qualifizierung verbundenen Ziele,
- ein Verfahren, mit dessen Hilfe die Qualität der Qualifizierung zur/zum Supervisor/in dauerhaft entwickelt wird,
- seine Kooperation mit anderen Trägern vergleichbarer Qualifizierungen, mit Einrichtungen der Wissenschaft und der Forschung sowie mit Beratungskund/innen,
- seinen Bezug zu nationalen und europäischen Entwicklungen bezüglich der Qualität von Weiterbildungs- und Beratungsangeboten sowie
- seine Ausschreibungs- und Auswahlverfahren für Weiterbildungsinteressierte einer Qualifizierung zur/zum Supervisor/in.

## 4 Anforderungen an Leitungsverantwortliche, Dozent/innen, Lehrsupervisor/innen und andere in der Qualifizierung mitarbeitende Personen<sup>2</sup>

Der Träger einer Qualifizierung (Weiterbildungsanbieter/Hochschule) beschreibt ausführlich und detailliert

- welche Lehrfunktionen im Rahmen der Qualifizierung durch besonders qualifiziertes Personal übernommen werden müssen,
- welche Kompetenzen, Qualifikationen und Erfahrungen das Lehrpersonal in unterschiedlichen Funktionen erworben haben muss,
- wie die strukturelle Stellung des Lehrpersonals, vor allem auch der Lehrsupervisor/innen zum Träger und zu den Teilnehmenden formal gestaltet wird,
- wie und wodurch der Anschluss des Lehrpersonals an die organisierte Profession Supervision gewährleistet wird,
- welche weiteren Merkmale (z.B. Verbindung zur Wissenschaft, Profil auf dem Beratungsmarkt, Tätigkeiten in der Konzeptentwicklung von Qualifizierungen) durch das Lehrpersonal erfüllt sein sollen,
- wie und wodurch die Qualitätsentwicklung der Lehrtätigkeiten gewährleistet wird.

---

1 Bereits in anderen Qualifizierungen erworbene Kompetenzen, die in Bezug zum beschriebenen Gesamtkonzept und zum Grundverständnis (vgl. Seite 1-2) stehen, können bis zu 250 Präsenzstunden reduzierend auf die 500 Präsenzstunden in Anwesenheit von Lehrpersonal angerechnet werden. Eine Reduzierung der Lern- und Lehrsupervision ist nicht möglich.

2 Personen, die die Qualifizierung leiten, und Personen, die in der Lehrsupervision tätig sind, sollen Mitglieder der DGSv sein. Personen, die in der Lehrsupervision tätig sind, sollen nicht zugleich in anderen maßgeblichen Funktionen im gleichen Qualifizierungsdurchgang (z.B. Kursleitung, Leitung längerfristiger Abschnitte) eingesetzt sein.

Der Träger einer Qualifizierung fordert, dass Ausbildungsverantwortliche folgende Nachweise erbringen:

- Mitgliedschaft in der DGSv,
- mehrjährige (i.d.R. mindestens fünfjährige) Tätigkeit als Supervisor/in in verschiedenen Settings,
- regelmäßige Kontrolle der supervisorischen Arbeit in entsprechenden Settings.

## 5 Anforderungen an die Teilnehmenden

Der Träger einer Qualifizierung (Weiterbildungsanbieter/Hochschule) beschreibt ausführlich und detailliert

- welchen Abschluss eines grundlegenden Studiums an einer Hochschule/Universität Weiterbildungsinteressierte zuvor erworben haben sollen,
- welche beruflichen Qualifikationen im Ausnahmefall einem solchen Hochschulabschluss äquivalent sein können,
- wie und wodurch Weiterbildungsinteressierte Art und Umfang ihrer beruflichen Erfahrung beschreiben und nachweisen,
- wie und wodurch Weiterbildungsinteressierte Art, Umfang und Erfolg ihrer bisherigen Erfahrungen mit beruflicher Weiterbildung beschreiben, nachweisen und in einen Zusammenhang zur Qualifikation als Supervisor/in setzen,
- wie und wodurch Weiterbildungsinteressierte Art, Umfang und Bewertung ihrer bisherigen Erfahrungen mit berufsbezogener Beratung auf der Grundlage des Konzepts der Supervision darlegen, nachweisen und in einen Zusammenhang zur Qualifikation als Supervisor/in setzen sowie
- wie und wodurch Weiterbildungsinteressierte ihre Motivation zur Qualifizierung zur/zum Supervisor/in und ihre entsprechenden beruflichen Ziele darlegen.

Der Träger einer Qualifizierung (Weiterbildungsanbieter/Hochschule) fordert von den Teilnehmenden den Nachweis mindestens der folgenden Voraussetzungen zur Qualifizierung ein:

- mehrjährige Berufserfahrung (mindestens drei Jahre),
- Teilnahme an längerfristigen Weiterbildungen (i.d.R. insgesamt mindestens 300 Unterrichtsstunden) zum Erwerb personaler, methodischer und anderer beraterrelevanter Kompetenzen,
- Teilnahme an mehreren Supervisionsprozessen oder an anderen Formen arbeitsweltbezogener Beratung in unterschiedlichen Settings (mindestens 30 Sitzungen und mindestens teilweise bei von der DGSv anerkannten Supervisor/innen).

## 6 Zertifizierung/ Anerkennung durch die DGSv

Die DGSv bietet nichthochschulischen Weiterbildungsanbietern die Zertifizierung einer Qualifizierung zur/zum Supervisor/ in an. Die Zertifizierung folgt einem Verfahren, das in der Zertifizierungsordnung (ZO) der DGSv detailliert beschrieben ist. Die DGSv bietet Hochschulen als Trägerinnen von Studiengängen, die zur/zum Supervisor/in qualifizieren, eine Anerkennung des Studiengangs an. Die Anerkennung folgt einem Verfahren, das in der Zertifizierungsordnung (ZO) der DGSv detailliert beschrieben ist. Ist ein Studiengang durch eine durch den Akkreditierungsrat anerkannte Akkreditierungsagentur akkreditiert, so kann die Anerkennung durch die DGSv ohne weiteres Verfahren ausgesprochen werden.

Ziel einer Zertifizierung/Anerkennung durch die DGSv ist die Nutzung der Kennzeichnung DGSv zertifiziert oder DGSv anerkannt (nur für akkreditierte Hochschulstudiengänge) im Rahmen des Marktauftritts des Weiterbildungsanbieters/der Hochschule.

Mit der Nutzung dieser Kennzeichnung ist verbunden, Weiterbildungsinteressierten auf deren Antrag hin die Möglichkeit zur persönlichen Mitgliedschaft in der DGSv nach Ziffer 1 der Aufnahmebedingungen (AB) für die Mitgliedschaft für natürliche Personen der DGSv zu eröffnen. Weitere Voraussetzungen zur Mitgliedschaft sind nicht erforderlich.

Zertifizierte/anerkannte Qualifizierungen zur/zum Supervisor/in werden durch die DGSv breit kommuniziert.

## 7 Inkrafttreten

Die vorliegenden Standards für die Qualifizierung zur/zum Supervisor/in der Deutschen Gesellschaft für Supervision e.V. (DGSv) treten am 22.11.2013 in Kraft und ersetzen alle bisherigen Fassungen.